

- Name -  
01. Okt. 2004

Auszug aus der Verhandlungsniederschrift über die Sitzung des  
Kirchenvorstandes Horsbüll

Zu der heutigen Sitzung ist vom Vorsitzenden des Kirchenvorstandes rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden. Es sind 5 Mitglieder des Kirchenvorstandes erschienen. Die Sitzung ist beschlußfähig. Sie wird mit Gottes Wort und Gebet eröffnet und geschlossen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wird folgendes beschlossen:

Nach Artikel 15 Abs. 1 Buchst. f und m der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche i. V. m. § 36 der Friedhofssatzung hat der Kirchenvorstand Horsbüll die nachstehende Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2005 beschlossen:

**§ 6 Gebührentarif :**

I Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten  
(Grabnutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Wahlgrabstätte pro Jahr und Grabbreite   | 21,00 € |
| 2. Rasenwahlgrab pro Jahr und Grabbreite  | 31,00 € |
| 3. Rasenumengrabstätte pro Jahr und Grabbreite  | 21,00 € |
| 4. Wiedererwerb von Nutzungsrechten   |         |
| Für jedes Jahr des Wiedererwerbs wird der Jahresbetrag der Gebühr unter Nr.1 bis Nr. 3 berechnet. |         |

III Gebühren für die Beisetzung erhält folgende Fassung:

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft.

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für eine Erdbestattung   |          |
| a) Säрге bis 1,20 m   | 200,00 € |
| b) Säрге über 1,20 m  | 300,00 € |
| 2. für eine Urnenbestattung   | 100,00 € |
| 3. Zusätzlich für die Urnenbeisetzung im Rasenfeld Raseneinsaat und Angleichung Grabplatte an Rasen |          |
| 4. Zusätzlich für die Erdbeisetzung im Rasenfeld aufbringen von Mutterboden, Raseneinsaat etc.      |          |

VI. Friedhofsunterhaltungsgebühr erhält folgende Fassung:

- |   |         |
|---|---------|
| a) für ein Jahr – je Grabbreite –<br>nicht für die anonymen oder halbanonymen Grabstätten | 21,00 € |
| b) für ein Jahr – je Grabbreite -<br>im Urnengräberfeld mit halbhohen Kissensteinen       | 10,50 € |

gez. Unterschrift

Vorsitzende(r)

gez. Unterschrift

Kirchenvorsteher(in)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges aus der Verhandlungsniederschrift mit der entsprechenden Eintragung im Verhandlungsbuch wird hiermit bestätigt.

Horsbüll, den 25.09. 2004

Siegel

gez. Vorsitzender